



Auslaufgestaltung und Auslaufmanagement für Geflügel

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die Kernpunkte in der Gestaltung des Auslaufs vom überdachten Vorplatz oder Wintergarten, über den stallnahen Bereich bis hin zu ferneren Arealen. Es wird insbesondere auf die Südtiroler Verhältnisse eingegangen und praktische Beispiele von positiven als auch negativen Auslaufelementen aufgezeigt. In den orangen Boxen findet man zudem wichtige Hinweise und Managementtipps.



„Gut gestaltete Geflügelweiden sind die Visitenkarte für eine artgerechte und gute Geflügelfreilandhaltung.“

Die Bedürfnisse des Geflügels	2
Der überdachte Vorplatz und der Wintergarten.....	3
Der stallnahe Bereich	6
Der stallferne Bereich	9
Koppelwirtschaft und richtige Grashöhe	11
Planungsbeispiele für Auslaufgestaltung.....	16
Rechtliche Bedingungen.....	17





Die Bedürfnisse des Geflügels

Jedem Geflügelhalter sollte es gelingen, den Auslauf so zu gestalten, dass die Tiere den stallnahen Bereich verlassen und das gesamte zur Verfügung stehende Auslaufareal bestmöglich nutzen. Was einfach klingt, ist oftmals eine größere Herausforderung als gedacht! Wie kann also eine Auslaufgestaltung angelegt werden, damit auch stallferne Areale vom Geflügel gut genutzt werden?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns in das Geflügel hineinversetzen. Das Huhn ist von seiner Herkunft her ein Waldrandbewohner und lebte früher im schützenden Unterholz. Bei Gefahr flüchtet das Huhn auch heute noch schnell in geschützte Bereiche. Genau aus diesem Grund ist eine gute Strukturierung der Ausläufe einerseits mit Deckungsmöglichkeiten und andererseits mit offenen Weideflächen für das Wohlergehen des Geflügels im Auslauf so wichtig. Bei größeren Geflügelarten wie Puten oder Gänsen spielt dieses Fluchtverhalten eine etwas untergeordnete Rolle. Natürliches Tageslicht, Sonne und Außenklimabereich bieten dem Geflügel positive Reize und stärken das Immunsystem. Im Auslauf kann das Geflügel seine natürlichen Bedürfnisse wie Scharren, Picken, Sandbaden, Gefiederpflege und Nahrungssuche (z. B. nach Würmern) ausleben.

Trockene und sonnige Lagen sind für den Auslauf zu bevorzugen, da die UV-Strahlung dabei hilft Krankheitserreger abzuschwächen.



Abbildung 1:
Puten im Wintergarten. Die Auslauföffnungen vom Stall in den Wintergarten und vom Wintergarten in den Außenbereich sollten großzügig gestaltet sein. Bei sehr jungen Puten sollte die Stufenhöhe nicht höher als 20 cm sein, damit auch Jungtiere die Hürde bewältigen können, wobei eine Höhe von ca. 10 cm zu bevorzugen ist.

Als Geflügelhalter ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen des Geflügels einerseits und einem Auslaufmanagement mit Schwerpunkt Hygiene und Tiergesundheit andererseits zu finden. Ein schlechtes Hygienemanagement kann zu Erkrankungen der Tiere führen. In diesem Zusammenhang ist besonders auf stark besuchte Bereiche des Auslaufes zu achten. Bei kahlgefressenen Weiden ist der Boden verdichtet und überdüngt. Außerdem kommt es bei Niederschlagswetter zu Pfützenbildungen. Durch eine angemessene Gestaltung des





Auslaufs und die Nutzung der Koppelwirtschaft können solche Probleme gemieden werden. Nach italienischem Gesetz müssen Mastgeflügel in der biologischen Haltung bzw. Legehennen in der biologischen und konventionellen Freilandhaltung tagsüber einen dauerhaften und direkten Zugang zu einem freien Auslauf haben. Jede Geflügelart muss eine bestimmte Fläche zum Auslauf zur Verfügung haben (siehe Tabelle 1). Bei einem Auslauf mit mehr als 150 m Radius vom Stall, muss dieser mindestens vier Schattenspendler pro Hektar enthalten. Bei kleineren Ausläufen sind Schattenspendler nicht zwingend, tragen aber für das Wohlbefinden des Geflügels bei.

Geflügelart	EU-Bio-Richtlinien (gesetzlich verpflichtend)	Empfehlung in der konventionellen Haltung
Legehennen	4 m ²	4 m ²
Masthühner (inkl. Perlhühner)	4 m ²	2 m ²
Enten	4,5 m ²	2 m ²
Truthühner	10 m ²	10 m ²
Gänse - Auslauf	15 m ²	10 m ²
Weidegans	100 m ²	100 m ²

Tabelle 1: Auslauffläche je Geflügelart nach EU-Bio-Verordnung und Flächenempfehlung für die konventionelle Haltung.

Der überdachte Vorplatz und der Wintergarten

Ein überdachter Vorplatz bietet dem Geflügel die Möglichkeit, auch bei schlechten Witterungsverhältnissen (wie beispielsweise Regen oder Schnee) an die frische Luft zu kommen, ohne dabei die Weide zu benutzen und somit Schmutz und Feuchtigkeit in den Stall zu bringen. Der Vorplatz ist direkt an der langen Seite des Stalls angebaut, hat einen festen Boden (meist aus Beton) und ist überdacht. Eine Stufe im Übergang vom Stall zum Außenbereich ist ratsam, um zu vermeiden, dass bei Regen, Schmutz und Nässe in den Innenbereich gebracht werden. Das italienische Gesetz sieht vor, dass sich der Zugang vom Stall zum Auslauf an der Stalllängsseite befindet.





Abbildung 2:
Überdachter, nicht vogeldichter
Vorplatz. Nachfolgend dem
Vorplatz befindet sich ein
befestigter Streifen aus Beton
mit Einstreu. Es wäre eine Stufe
von etwa 10 cm anzuraten,
damit das Einstreu nicht von
den Tieren in den ganzen
Auslauf getragen wird. Die
Verteilung der natürlichen
Schattenspende, wie im Bild,
ist optimal für die Tiere und die
Pflegetmaßnahmen.

Das Vorhandensein eines Windschutznetzes, oder zumindest eines feinmaschigen Gitters (oder Zauns) im überdachten Vorplatz verhindert den Zuflug anderer Vogelarten in den Stallbereich. In diesem Fall spricht man von einem Außenscharraum oder von einem Wintergarten, deren Fläche zum Auslauf gehört. Da in den Südtiroler Höhenlagen die Winter meistens lang und schneereich sind, stellt der Wintergarten eine wichtige Möglichkeit dar, den Tieren auch bei schwierigen Wetterbedingungen einen Außenscharraum anzubieten. Das Gesetz sieht nicht zwingend einen Wintergarten vor. Sollte man sich für den Wintergarten entscheiden, müssen einige Vorgaben eingehalten werden. Die Tiere sollten die Außenluft spüren, Sicht auf den Auslauf haben und mit genügend Tageslicht versorgt werden. Die Auslauföffnungen vom Stall zum Wintergarten und vom Wintergarten zum Auslauf sollten großzügig gestaltet sein. Genauere Angaben für die jeweilige Geflügelart findet man in den SBB-Broschüren (<https://bit.ly/Geflügelbroschüren>). Zwischen Wintergarten und Auslauf sollten keine Hindernisse stehen, wie zum Beispiel zu hohe Sockel und zu kleine bzw. zu wenige Öffnungen. Der Stall und der Wintergarten müssen auf der gleichen Ebene liegen, sodass die Tiere letzteren ohne Leitern bewältigen können. Kleine Stufen von ca. 10 cm Höhe sind jedoch ratsam, da sie den Wintergarten besonders bei Regenwetter vor Schmutz und Nässe aus dem Auslauf schützen. Die Höhe der Stufen sollte der Geflügelart und Altersklasse angepasst werden. Außerdem bietet der Wintergarten Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern durch andere Vogelarten. Im Falle eines Vogelgrippeausbruchs darf sich das Geflügel im vogeldichten Wintergarten aufhalten und hat somit trotzdem Zugang zu frischer Luft.





Abbildung 3:
Wintergarten mit vogeldichtem Gitter. Kondenswasserbildung wird durch isolierte Deckenpaneele von oben vermieden. Die Auslauföffnungen vom Stall in den Wintergarten und vom Wintergarten in den Auslauf müssen, wie im Bild, großzügig gestaltet sein.

Genauso wie der Stall, ist auch der Vorplatz eingestreut. Hierbei eignen sich pilzfreies Häckselstroh, entstaubte Hobelspäne oder auch Hackschnitzel sehr gut. Wichtig ist immer darauf zu achten, dass das Einstreumaterial locker und trocken ist und vom Geflügel gut manipuliert werden kann. Um dies zu erreichen, werden oftmals mehrere unterschiedliche Einstreumaterialien zum Einsatz gebracht. Der Wintergarten soll die Größe von etwa 25 bis 33 % der Stallinnenfläche aufweisen. Dieser Bereich kann sowohl bei größeren als auch kleineren Geflügelherden sehr gut gestaltet werden.



Abbildung 4:
Wintergarten mit Windschutznetz. Lockeres und trockenes Einstreumaterial lässt sich von den Masthühnern gut manipulieren. Die Stufen vom Wintergarten in den Stall und zum Auslauf helfen die Innenbereiche sauber und trocken zu halten. Die Stufen sollten der Altersklasse angepasst werden. Bei Masthühnern sollte eine Höhe von 20 cm nicht überschritten werden, wobei eine Höhe von ca. 10 cm zu bevorzugen ist.

Zusätzlich kann im überdachten Vorplatz bzw. im Wintergarten auch ein Sandbad eingerichtet werden, das dem Geflügel zur Gefiederpflege und Parasitenbekämpfung dient. Hier gilt die Prämisse, eine gute Mischung von grober und feiner Sandstruktur zu finden. Oftmals reicht bereits das Hinzufügen von gröberem Material, wie z. B. Hackschnitzel, kurzes Stroh, Silikate oder Tonerde aus. Bei Befall mit der roten Vogelmilbe, welche durch das Blutsaugen bei Geflügel zu





Juckreiz und Entzündung führt, können auch Silikate (z. B. Kieselgur) oder Urgesteinsmehle dem Sandbad beigemischt werden.

Sandbäder sollten wettergeschützt unter Dach angeboten werden, beispielsweise im Wintergarten bzw. Außenscharraum. Sandbäder werden vom Geflügel nur gut angenommen, wenn sie staubtrocken sind.

Im Bedarfsfall können auch Tränken im überdachten vogeldichten Wintergarten angeboten werden. Hier ist jedoch auf Frostgefahr im Winter zu achten. Das Tränken und Füttern sollte aus hygienischen Gründen vorrangig im Stallinneren erfolgen. Ausgenommen sind Wassergeflügel wie beispielsweise Gänse und Enten, denen Tränken auch auf der Weide angeboten werden müssen.



Abbildung 5:
Bei diesem Sandbad ist zu viel Kleinstruktur. Es bräuchte noch mehr andere oder gröbere Materialien, wie Holzpellets, Häckselstroh, Silikate, etc. Das Sandbad sollte von den Hennen gut manipulierbar sein und somit vorrangig aus Staub- und Sandsegmenten bestehen.



Abbildung 6:
Dieses Sandbad weist eine gemischte Struktur auf, welche für das Grundbedürfnis der Gefiederpflege und Parasitenbekämpfung bei Geflügel hilft. Das Sandbad ist optimal unter einer Überdachung platziert und somit vor Witterung geschützt.

Der stallnahe Bereich

Der am stärksten genutzte Sektor in einem Auslauf ist der stallnahe Bereich. Bilden sich hier feuchte, schmutzige und verdichtete Stellen besteht die Gefahr, dass feuchte Bodenpartikel in den Stall getragen werden. Verschmutzte Eier, bedingt durch verschmutzte Nester und verklebte Einstreu sind die Folge. Das Geflügel trinkt im Freien zudem oft aus den Pfützen und ist dementsprechend anfälliger für Krankheiten. Weiters kann es durch Übernutzung zu einer erhöhten Stickstoff- und Phosphoreintragung kommen, was wiederum den Boden belastet. Um dies zu vermeiden, wird angeraten, eine Koppelwirtschaft zu betreiben (siehe Seite 13). Diese





Gründe sprechen für gut drainierte Vorplätze. Zu diesem Zweck eignen sich große Schottersteine in direkter Nähe der Auslauföffnungen.

Der stallnahe Bereich umfasst die Fläche innerhalb von etwa 10-15 Laufmetern vom Stallbereich oder dem Wintergarten. Bei kleineren Betrieben kann dieser Abstand auch geringer sein. Für ein gutes Management sprechen befestigte Flächen, beispielsweise aus Beton, in einer Breite von ca. 5 Laufmetern. Auf diesen Flächen kann auch austauschbares Material wie Hackschnitzel oder Rindenmulch ausgebracht werden, welches mindestens einmal jährlich erneuert bzw. ausgetauscht wird.

Achtung: Der stallnahe Bereich sollte nicht zu dicht bepflanzt werden! Dichte Bepflanzung führt einerseits zur Behinderung der Tiere bei deren Rückkehr in den Stall, andererseits erschwert dies die Arbeiten des Tierhalters. Bleiben die Tiere durch zu dichten Bewuchs auch in der Nacht im Freien, werden sehr rasch diverse Beutegreifer angelockt.



Abbildung 7:
Große Schottersteine im stallnahen Bereich helfen Verschmutzung bzw. Verschlammung und Bildung von Pfützen zu vermeiden. Eine angemessene Drainage unter den Schottersteinen ist für deren Funktion unverzichtbar. Im stallfernen Bereich finden sich Jungbäume, welche durch das Geflügel als Schattenspendern und Schutz sehr gerne angenommen werden, da das Huhn ursprünglich ein Waldrandbewohner war.



Abbildung 8:
Im stallnahen Bereich helfen die Hackschnitzel dabei, Verschmutzung zu vermeiden. Die Abgrenzung bzw. die kleine Stufe auf der rechten Seite, welche etwa 5 m vom Wintergarten entfernt ist, hilft bei der Trennung zwischen stallnahem Bereich und Grünauslauf. Das Hackgut im stallnahen Bereich muss immer wieder erneuert werden. Das Regenwasser wird hier vorbildlich vom stallnahen Bereich abgeleitet.

Regenwasser, welches vom Stall- oder Wintergardendach auf den Bereich rund um den Auslauf kommt, sollte unbedingt mit Dachrinnen abgeleitet werden, damit es zu keiner zusätzlichen Verschmutzung kommen kann. Der stallnahe Bereich soll nur bedingt mit Schattenspendern





versehen werden, welche als Leitsysteme zu den stallfernen Bereichen führen, da das Geflügel von Natur aus den stallnahen Bereich sehr gut nutzt. Die Nähe zum Stall wird von den Tieren als Schutz vor Feinden erkannt. Bei großen Betrieben sollte die Gestaltung vom Auslauf mit Schattenspendern ab einem Abstand von 10-15 Laufmetern zum Stall bzw. Außenscharrraum beginnen. Bei kleineren Betrieben sollte die Gestaltung mit Schattenspendern individuell angepasst werden.



Abbildung 9:

Das Regenwasser von den Dachrinnen gerät hier in den Auslauf. Dadurch kommt es zu Verschlammung und Pfützenbildung. Pfützen sind Brutstätten für jegliche Krankheitserreger, welche durch die Tiere z. B. durch das Trinken aufgenommen werden. Außerdem bringen die Tiere sehr viel Schmutz vom Außenbereich in den Stall, was u. a. zu Eierverschmutzung führt. Diese Probleme könnte man vermeiden, indem man das Abflussrohr verlängert bzw. ingräbt.

Pfützenbildung ist zu vermeiden. Sofern ein Wintergarten bzw. Außenscharrraum vorhanden ist, können die Tiere bei Niederschlägen und bei Tauwetter vorrangig diese Einrichtung nutzen.

Auf Hanglagen bzw. Steilflächen empfiehlt es sich, in der Nähe des Stalles Stufen einzubauen, damit es zu keiner Erdabtragung durch das Geflügel kommt. Diese Stufen müssen der jeweiligen Geflügelart angepasst werden. Es ist hier zu unterscheiden, ob es sich um erwachsene Legehennen handelt, die bereits sehr gut fliegen und hüpfen können, oder um junge Truthähne bzw. Masthühner, welche bedingt durch die Züchtung etwas schwerfälliger und somit ungeschickter sind. Legehennen bewältigen eine Stufenhöhe von 40 bis 60 cm problemlos. Für Truthähne und Masthühner sollte die Stufenhöhe in den Auslaufarealen 25 cm nicht übersteigen. Auch schräg geführte Laufterrassen, ähnlich Serpentina, können behilflich sein. Wenn es sich um mittelsteile Hangflächen handelt, kann auch grobmaschiges Baustahldrahtgitter in den Hang eingelegt werden, um die Grasnarbe zu schützen.



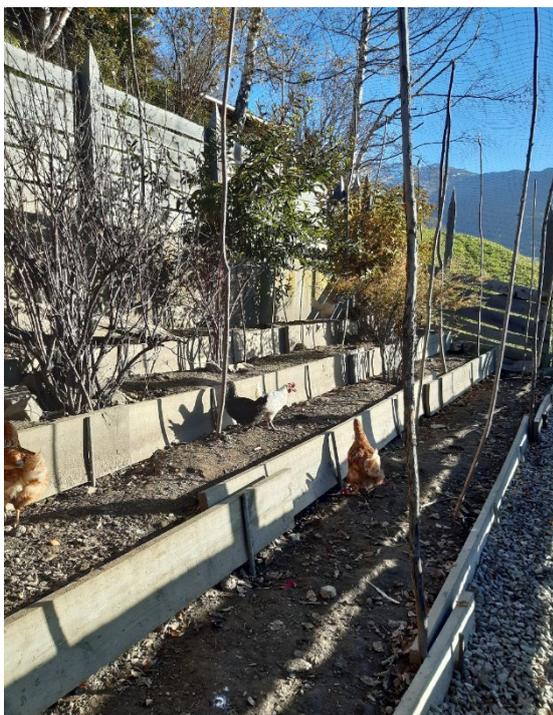


Abbildung 10:
Besonders auf Hanglagen sind Stufen in Stallnähe nützlich, um der Bodenabtragung entgegenzuwirken. Die Höhe der Stufen sollte der Geflügelart angepasst werden. Die Stufen im Beispiel eignen sich für Legehennen, würden aber für Masthühner ein Hindernis darstellen.

Der stallferne Bereich

Beim Thema der Schattenspende herrscht die Qual der Wahl. Anzumerken ist, dass Geflügel für jedes schützende Gestaltungselement dankbar ist, egal ob es sich um Sträucher, Bäume, Heckenalleen oder technische Unterstände handelt. Diese Beschattungselemente sollten in unmittelbarer Nähe, d. h. ab 10-15 Laufmetern zum Stallgebäude bzw. Wintergarten beginnen. Bei kleineren Betrieben kann dieser Abstand auch geringer sein. Durch das Anbieten dieser Elemente in weiterer Folge in Abständen von maximal zehn Laufmetern von einem schützenden Areal zum nächsten, werden auch die entferntesten Auslaufareale gut genutzt.



Abbildung 11:
Ein kosteneffektiver technischer Schattenspende aus Baustahldrahtgitter und Überdeckung mit einem Windschutznetz bzw. einer Plane eignet sich für jede Jahreszeit und kann mit wenig Zeitaufwand versetzt werden.





Technische Beschattungselemente müssen sturmsicher verankert und bei Pflegearbeiten leicht versetzbar sein.

Meistens bewegen sich die Tiere im Auslauf in kleinen Gruppen, seltener sind die Tiere einzeln unterwegs. Dies sollte bei technischen Unterständen sowie bei der natürlichen Bepflanzung berücksichtigt werden, damit das Herdenverhalten auch ausgelebt werden kann.

Sind die schatten- und schutzspendenden Areale je Einheit zu klein, werden diese auch nicht genutzt. Ebenso ist für eine ausreichende Anzahl von Beschattungselementen gemäß dem Geflügelbestand zu sorgen. Denn, finden die Tiere nur einzelne attraktive Areale im Auslauf vor, werden diese selbstverständlich stärker besucht. In solchen Fällen kommt es zu einer Übernutzung, was wiederum der Grasnarbe schadet. Strauchkulturen, Hecken und sogar Bäume werden regelrecht ausgegraben und sterben ab. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine gleichmäßige Bepflanzung anzustreben, um die Übernutzung einzelner Schattenspenden zu vermeiden. Der vermehrte Stickstoffeintrag sorgt bei überbesuchten Auslaufflächen für erhebliche Probleme und beeinträchtigt die Gesundheit der Tiere durch einen erhöhten Parasitendruck, wie z. B. Magendarm-Würmer.



Abbildung 12:
Eine Gruppe von Hühnern im stallfernen Auslauf mit Jungpflanzen. Die Jungpflanzen sollten in der Aufwuchsphase geschützt werden, damit sie nicht vom Geflügel, wie hier im Bild zu sehen, kahlgepickt bzw. ausgegraben werden.



Abbildung 13:
Die Truthähne suchen im stallfernen Bereich Schattenplätze auf und bevorzugen diese zur offenen Weide. Bei wenigen Schattenspendern kommt es zur Übernutzung diverser Auslaufbereiche, was somit zu kahlen Stellen führt.





Koppelwirtschaft und richtige Grashöhe

Die Geflügelweide sollte auf mindestens zwei, aber noch besser auf drei Koppeln aufgeteilt werden. Somit kann gewährleistet werden, dass die Tiere ihren Auslauf immer auf einer frischen Weide nutzen können. Bei der Koppelwirtschaft muss sichergestellt werden, dass insgesamt 10 m² an Fläche pro Geflügel zur Verfügung stehen. Diese Fläche kann in mehrere Koppeln aufgeteilt werden, wobei in einer Koppel mindestens 2,5 m² pro Tier notwendig sind. Für die Nachsaat der übernutzten Flächen, eignet sich zum Beispiel die Mischung für Kurzrasenweide mit Klee. Diese Mischungen sollten unter anderem englisches Raygras, Wiesenrispe, Lieschgras, Rotschwingerl, Straußgras bzw. Weißklee und Schwedenklee enthalten. Genauere Informationen zur Mindestgröße des Auslaufs findet man in den SBB-Broschüren zu der jeweiligen Geflügelart (<https://bit.ly/Geflügelbroschüren>). Die Grashöhe im Auslauf spielt auch eine wichtige Rolle. Geflügel bevorzugt Weiden mit ca. 10-15 cm Grashöhe. Zu langes Gras verhindert eine gute Auslaufnutzung. Während Gänse Gras als Grünfutter aufnehmen, können die anderen Geflügelarten dieses nicht als Futtermittel verwenden. Nichtsdestotrotz gilt es für anderes Geflügel als Zufuhr von Rohfasern, Vitaminen und Spurenelementen.

Leerstehzeiten sollten für die Nachsaat, Behandlung mit Brandkalk und Pflege genutzt werden. Die Koppelwirtschaft gibt die Möglichkeit, dies auch außerhalb der Leerstehzeiten durchzuführen. Wird mit austauschbaren Materialien in den stallnahen Bereichen gearbeitet (wie Hackschnitzel oder Rindenmulch), so können die Zeitfenster der Koppelung auch dafür genutzt werden.



Abbildung 14:
Abhängig von der Geflügelart sollte das Gras eine bestimmte Höhe (mindestens 10 cm) haben. Zu hohes stehengelassenes Gras verhindert die Nutzung des Auslaufs, außer es wird als angelegte Allee genutzt (siehe Seite 14).





Der Auslauf sollte so gestaltet sein, dass speziell im stallfernen Bereich auch ein maschinelles Abmähen der Fläche möglich ist. Deshalb muss man sich gut überlegen, wo die natürlichen oder künstlichen Schattenspender gepflanzt bzw. installiert werden, damit die vorhandenen Mähgeräte auch genutzt werden können. Geflügel nutzt naturgemäß verstärkt den stallnahen Bereich. Um die Nutzung der gesamten Auslaufläche anzuregen, bedarf es schutzbildender Elemente.

Je attraktiver die Weide gestaltet ist, desto mehr wird sie auch von den Tieren genutzt. Eine Umzäunung muss so ausgeführt werden, dass sie eine Gefährdung der Tiere durch Raubtiere möglichst verhindert (z. B. elektrische Vorrichtungen oder Umzäunungen mit entsprechender Höhe und Sicherung gegen Untergraben).

Bei Auslaufhaltung ist ab einer Umzäunungshöhe von 1,8 m nicht mehr mit einem Überfliegen zu rechnen. Gleiches kann auch mit niedrigeren Elektrozäunen erreicht werden. Bei der Auswahl des Zaunes muss auf die jeweilige Größe der Geflügelart geachtet werden, da Unterschiede hinsichtlich Körpergröße zwischen jungen Masthühnern, Legehennen bzw. Truthühnern gegeben sind. Der unterste halbe Meter des Zaunes muss immer engmaschig ausgeführt sein, um einerseits ein Durchschlüpfen des Geflügels und andererseits, jenes von Fressfeinden zu verhindern. Wenn der Zaun aus entsprechend starkem Draht aufgebaut wird, ist dies hinsichtlich Schneedruck und dem Durchbeißen durch Fressfeinde hilfreich. Wichtig ist es, den Zaun auch entsprechend am Boden zu fixieren, um ein Durchschlüpfen des Geflügels zu verhindern. Bei erhöhtem Druck durch Fressfeinde kann man den Zaun auch ins Erdreich eingegraben (mindestens 30 cm sind empfehlenswert). Zudem kann jede Umzäunung zusätzlich mit stromführenden Drähten versehen werden.



Abbildung 15:

Ein gut genutzter Auslauf mit sowohl natürlichen als auch technischen Beschattungselementen. Der technische Schattenspender auf Rädern eignet sich wie auch in diesem Beispiel der Koppelwirtschaft zum Verschieben in die jeweils genutzte Weidefläche.





Schutz vor Greifvögeln bieten hingegen vor allem natürliche und technische Schattenspender oder die gemeinsame Nutzung des Auslaufes mit anderen Tieren, wie beispielsweise Zwergziegen und Schafe. Zu beachten ist, dass natürliche Schattenspender wie Sträucher, vor allem von Ziegen fast vollständig abgefressen und verbissen werden. In Südtirol ist die Koppelweide mit anderen Tieren nur erlaubt, wenn letztere nicht als Nutztiere dienen, sondern nur als Geflügelschutz vor Greifvögeln. Die Haltung dieser Tiere mit den Hühnern oder anderen Geflügelarten muss jedoch durch die Amtstierärzte genehmigt werden und ist nach erfolgter Auslaufoptimierung nur zulässig, wenn weiterhin Probleme mit Beutegreifern auftreten können. Außerdem sind bei den Tieren regelmäßige Salmonellentests notwendig, um die Lebensmittelsicherheit der Geflügelprodukte zu garantieren. Bei der Doppelnutzung mit anderen Tieren ist auch darauf zu achten, dass diese sich nur im Bereich des Auslaufes aufhalten und nicht in die Stallungen eindringen. Selbstverständlich muss auch sämtliches Geflügel von den Tränke- und Fütterungseinheiten der anderen Tiere ferngehalten werden.

Abbildung 16:

Doppelnutzung des Auslaufs mit Zwergziegen, welche die Hühner vor Greifvögeln schützen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit die Ziegen nicht in den Hühnerstall kommen. Umgekehrt sollen die Hennen keinen Zugang zum Wasser und Futter der Ziegen haben. Kommt es zu einer Doppelnutzung mit Ziegen, müssen veterinärrechtliche Vorschriften berücksichtigt werden (siehe Seite 17). Sowohl ein fahrbares Element als auch ein mit Windschutznetz oder Plane überdecktes Baustahldrahtgitter, das leicht versetzt werden kann, eignen sich als technische Schattenspender in der Koppelwirtschaft.



In den letzten Jahren werden mobile Geflügelstallungen vermehrt eingesetzt. Sie haben den großen Vorteil, dass das Geflügel regelmäßig oder zumindest zweimal pro Monat auf eine frische Weidefläche verlegt wird. Dies ist zwar mit mehr Arbeit verbunden, hat aber neben der guten Auslaufnutzung auch Vorteile im Bereich der Tiergesundheit, weil sich der Krankheitsdruck durch Parasiten (z. B. Würmer) und Bakterien maßgeblich verringert. Allerdings ist zu beachten, dass solche Stallungen nur auf ebenen Flächen funktionieren und für Hang- bzw. Steillagen nur bedingt geeignet und somit in Südtirol nur mit entsprechendem Wegenetz zu empfehlen sind. Die Verstellung der mobilen Geflügelstallungen ist empfohlen, gesetzlich aber nicht vorgeschrieben. Bei Verwendung eines Mobilstalls muss die nötige Quadratmeteranzahl einer Koppelwirtschaft eingehalten werden.





Abbildung 17:
Nicht jeder Standort (z. B. Hanglagen) eignet sich für einen Mobilstall. Auch Winterstellplätze müssen bei Schneelagen bedacht werden. Technische Schattenspender sollten wie im Beispiel für eine sehr intakte Koppelwirtschaft mit dem Mobilstall leicht zu versetzen sein.

Angelegte Alleeen, welche vom Stall wegführen, helfen, das Geflügel vom stallnahen Bereich wegzulocken. Bewährt hat sich alles, was dem Geflügel die nötige Sicherheit verleiht. Natürliche Leitsysteme können einfach mit hohem, stehengelassenem Gras (mindestens 0,5 m), oder eben durch höhere Pflanzen wie Hecken und Bäume angeboten werden. Befinden sich natürliche oder technische Unterstände innerhalb von zehn Laufmetern zum Stallgebäude, so können diese Alleeen entfallen. Die verbleibenden Freiflächen müssen in regelmäßigen Zyklen bearbeitet (gemäht, gemulcht) und kurzgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass das Geflügel auch diese offenen Bereiche gut annimmt und nutzen kann. Vor allem an Tagen mit ausreichender Bewölkung ist dies wichtig.

Die Weide sollte regelmäßig gemäht werden. Als Empfehlung gilt eine Wuchshöhe von bis zu 15 cm. Als Deckung bzw. Leitallee kann auch Gras stehen bleiben.





Abbildung 18:
Angelegte Alleen aus Sträuchern jeglicher Art bzw. hohem stehengelassenem Gras führen zu einer guten Nutzung der stallfernen Bereiche.

Da Hühner und Truthühner ursprünglich Waldbewohner waren, kann auch dieses Habitat als Teil des Auslaufs genutzt werden. Der Wald bietet sich einerseits als idealer Schattenspende und Schutzraum an, andererseits kann er auf Grund der mangelnden direkten Sonneneinstrahlung auch einen tiergesundheitlichen Nachteil mit sich bringen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es bei Weiden mit Waldnutzung zu vermehrten Parasitenproblemen (z. B. Würmer) kommen kann. Deshalb sollte die Waldfläche maximal ein Drittel der nutzbaren Weidefläche betragen. Außerdem muss die Nutzung von Obstgärten, Weiden oder Wäldern für die Geflügelhaltung durch die Amtstierärzte genehmigt werden.

Bei erhöhtem Druck durch Raubwild ist der Kontakt zur Jägerschaft unumgänglich.



Abbildung 20:
Eine offene Waldböschung wird besonders durch Hühner gerne genutzt. Eine Genehmigung von der zuständigen Behörde für das Weiden der Tiere muss eingeholt werden. Nicht mehr als ein Drittel der Weidefläche sollte aus Wald bestehen.



Abbildung 19:
Ein dicht bepflanzter Wald reduziert die Lichtdurchlässigkeit, speziell die UV-Strahlung, was zu vermehrtem Parasitendruck führen und was sich wiederum negativ auf die Tiergesundheit des Geflügels auswirken kann.

Planungsbeispiele für Auslaufgestaltung

Im folgenden Kapitel werden einige Beispiele für die Auslaufgestaltung für Geflügel aufgezeigt. Bei der Planung ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen Tierwohl und praktischer Nutzung der Fläche zu finden. Somit sollte man sich immer vor Augen halten, dass es möglich sein sollte, jegliche Flächen mit den technischen Geräten des 21. Jahrhunderts ohne Schwierigkeiten zu erreichen und pflegen zu können.

Abbildung 21:

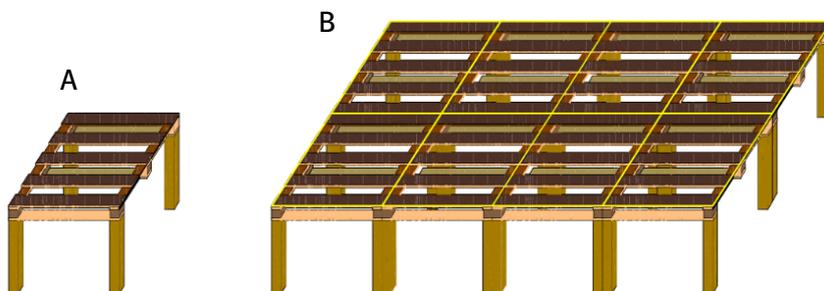
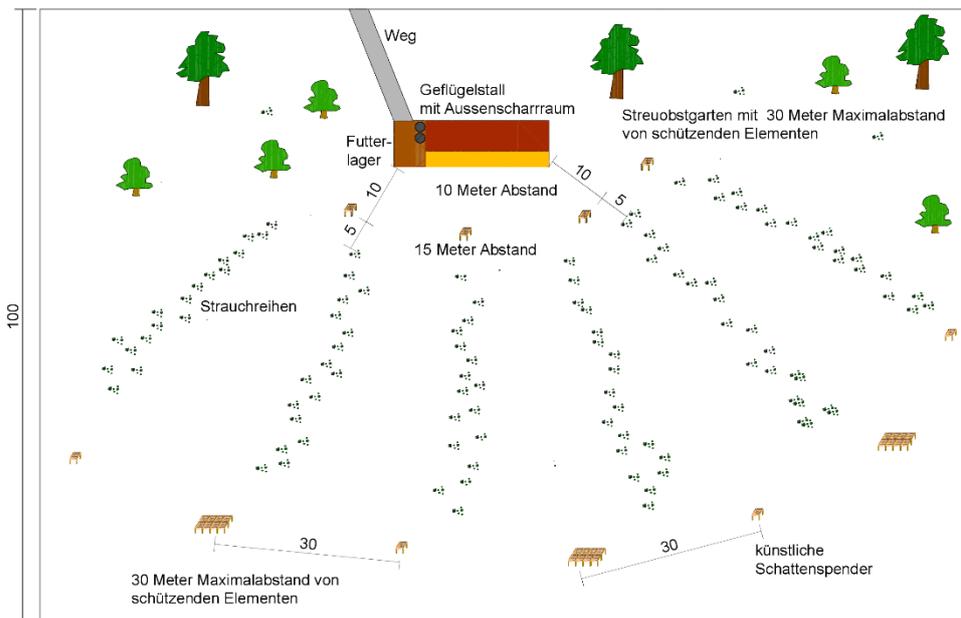


Abbildung 22:
Beispiel zur Herstellung von kostengünstigen und windstabilen technischen Schattenspendern.
A: Eine Europalette auf Holzsockeln, die sehr leicht zu versetzen ist.
B: Neun zusammenhängende Europaletten (8,64 m²) werden durch Kantholz verstärkt.



Rechtliche Bedingungen

Das italienische Gesetz schreibt klar vor, dass der Auslauf bewachsen und hauptsächlich von Vegetation bedeckt sein muss, wobei mit Vegetation nicht nur Gras gemeint ist. Es besteht die Möglichkeit, den Auslauf als Obstgarten, als Wald oder als Weide zu nutzen. Dies muss durch die lokale Behörde (Amtstierarzt, örtlich zuständige Forststation) genehmigt werden. Sollte der Auslauf auch als Obstgarten genutzt werden, muss der Landwirt für das einwandfreie tierische Endprodukt garantieren können. Dies wird mit der Erstellung und Genehmigung eines Eigenkontrollplans erreicht.

Bei der Bepflanzung des Auslaufs sollte auf einige bürokratische Details geachtet werden. Wenn der Auslauf als Weide oder als Wiese eingetragen ist, könnte die Bestockung der Fläche die allgemeine Futterfläche reduzieren. Eine reduzierte Futterfläche heißt nicht nur, dass EU-Förderungen geringer ausfallen, sondern auch, dass weniger GVE/ha gehalten werden können. Andererseits könnten Auslaufflächen unter die Landschaftspflege fallen, sollten sie spezifische Pflanzen oder ein hohes Maß an Vegetation enthalten (mehr Informationen unter: <https://bit.ly/landschaftspflegepraemien>). Aus diesem Grund ist es bei der Planung des Auslaufs wichtig, die drei W's zu beantworten: Welche Pflanzen? Wie viele? Wo setze ich sie ein?

Aus Sicht der Hühner und anderer Geflügelarten sind alle Pflanzen willkommen, die guten Schutz und Schatten spenden und gleichzeitig keinen Aufenthaltsort für Greifvögel darstellen. Kulturpflanzen sind zu bevorzugen, wenn man die Freiheit haben will, die Pflanzen nach einer gewissen Zeit zu entfernen. Wildpflanzen können in manchen Fällen nicht mehr entfernt werden, wenn sie von der Forstbehörde in den Landschaftsschutzplan aufgenommen werden. Beim Einsetzen von Jungpflanzen ist zu beachten, dass diese geschützt werden sollten, damit sie nicht durch das Geflügel zertrampelt bzw. ausgegraben werden.

Die gleichzeitige Nutzung des Auslaufs für Geflügel durch andere Tierarten (auch andere Geflügelarten) ist nicht zugelassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tiere, welche keine Lebensmittel liefern und als Schutz vor Greifvögeln zu dienen.





Südtiroler
Bauernbund

MERKBLATT



Autoren: Max Gala & Anton Koller (Innovative Gemeinschaft Voralpenland); Chiara Perissinotto & Michael Kuppelwieser (BRING Beratungsring Berglandwirtschaft); Larissa de Clauser, Lukas Luggin, Marion Götsch & Astrid Weiss (Südtiroler Bauernbund – Abteilung Innovation & Energie).

Bilder:

Max Gala – Abbildung 5, 7, 15, 19

Anton Koller – Abbildung 1, 13, 14

Biohof Karner – Abbildung 18

BRING – Abbildung 9, 10, 21, 22

Manuel Böhm – Abbildung 2, 8, 12

Franz Braunsberger – Abbildung Titelblatt

Markus Ainhauser – Abbildung 6

© Oberländerhof.at – Abbildung 11, 16, 17

© AMA – Abbildung 3, 4, 20





**Südtiroler
Bauernbund**

MERKBLATT



Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren.

Die Informationen dieses Merkblatts wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, trotzdem kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Aktualität übernommen werden. Sie beruhen auf dem Wissensstand von Juli 2021. Zudem ist zu beachten, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Im Zweifelsfalle und für eine Vertiefung der Materie wird auf die entsprechenden Rechtsquellen verwiesen bzw. auf entsprechende fachliche Beratung.

Kontakt

Südtiroler Bauernbund

Abteilung Innovation & Energie

Telefon: 0471 999 363

E-Mail: innovation-energie@sbb.it

